

Hahn, Ulrich

"Frieden nur gewaltfrei!" Ein Zwischenruf!

ZEP : Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 46 (2023) 1, S. 30-31



Quellenangabe/ Reference:

Hahn, Ulrich: "Frieden nur gewaltfrei!" Ein Zwischenruf! - In: ZEP : Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 46 (2023) 1, S. 30-31 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-265642 - DOI: 10.25656/01:26564; 10.31244/zep.2023.01.09

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-265642>

<https://doi.org/10.25656/01:26564>

in Kooperation mit / in cooperation with:

ZEP Zeitschrift für internationale Bildungsforschung
und Entwicklungspädagogik

"Gesellschaft für interkulturelle Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik e.V."

<https://www.uni-bamberg.de/allgpaed/zep/profil>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way. By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft



Zeitschrift für
internationale Bildungsforschung
und Entwicklungspädagogik

Mit: Mitteilungen der DGfE-Kommission Vergleichende und
Internationale Erziehungswissenschaft

1 / 2023

46. Jahrgang

Friedenspädagogik und Globales Lernen

Wie geht Frieden/-spädagogik?

Zeitenwende? Anregungen für eine
Friedenspädagogik in Zeiten des Krieges

Praxis und Potenziale von Friedensbildung in der Schule

Professionelle Reflexivität in
friedenspädagogischen Lernprozessen

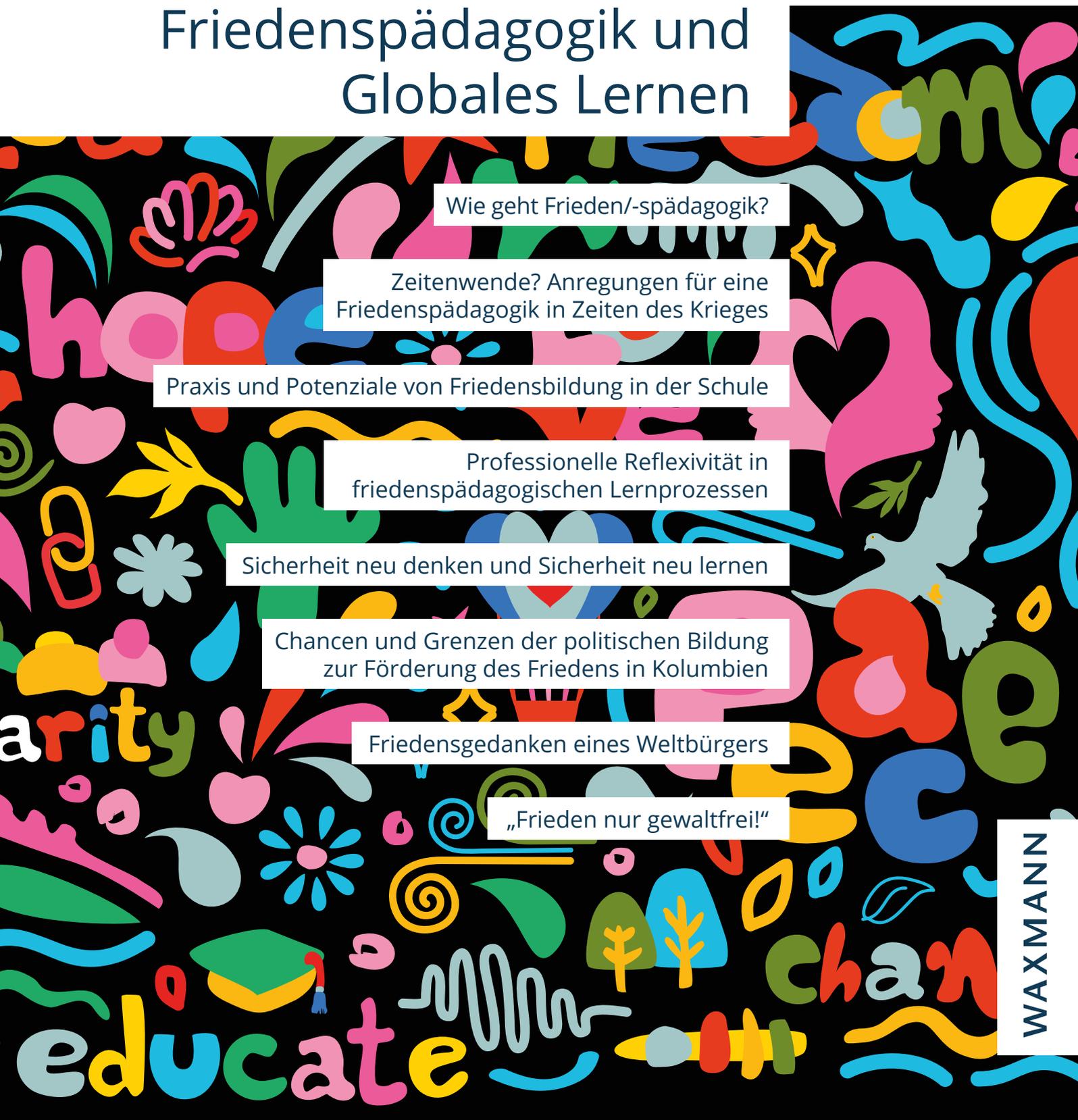
Sicherheit neu denken und Sicherheit neu lernen

Chancen und Grenzen der politischen Bildung
zur Förderung des Friedens in Kolumbien

Friedensgedanken eines Weltbürgers

„Frieden nur gewaltfrei!“

WAXMANN



Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts. Unabhängig davon, wie man/frau zu Willy Brandt steht, dem dieses Zitat zugeschrieben wird, es umfasst sehr präzise, um was es aktuell einmal mehr geht. Denn der Frieden steht erneut auf dem Prüfstand. Frieden war stets mehr als die Abwesenheit von Krieg. In einem umfassenden Sinne rahmt er die Chancen des Zusammen- und Überlebens der Weltgemeinschaft. Frieden, Entwicklung und Sicherheit sind daher auch zentrale Querschnittsthemen der Sustainable Development Goals (SDGs). Liest man/frau die SDGs genau, so sind es die fünf Ps der Präambel, die die Richtung der Transformationsagenda vorgeben: People (Mensch), Planet, Peace (Frieden), Prosperity (Wohlstand), Partnership (Partnerschaft). Zielbereich vier (Qualitätsbildung für alle) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) spitzen dies zu. Insbesondere das Unterziel 4.7 ist glasklar, wenn es um die Bedeutung von Bildung für den beschriebenen Zusammenhang geht. In diesem Sinne kann das Eingangszitat mit pädagogischem Interesse als Frage reformuliert werden: *Friedenspädagogik ist nicht alles, aber ohne Friedenspädagogik alles nichts?* Die Idee zu diesem Heft ist im Nachgang zu einer Tagung „Wie geht Frieden?“ entstanden, die vom 5.–7. Mai 2022 in Weingarten stattgefunden hat. Veranstaltende waren die Akademie der Diözese Rottenburg Stuttgart, Engagement Global, Außenstelle Stuttgart und das Forschungszentrum für Bildungsinnovation und Professionalisierung (ZeBiP) an der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Die ersten Planungen zu dieser Tagung reichen bis in den Februar

2021 zurück. Es sollte inhaltlich um Verbindungen zwischen Entwicklungs-, Sicherheits- und Friedenspolitik gehen. Dabei sollten auch die Grenzen und Chancen pädagogischer Bemühungen aufgezeigt werden. Bereits in der Vorbereitung wurde die Größe des Themas klar und die Beteiligten wurden sich immer stärker der verantwortungsvollen Aufgabe bewusst, die erkennbaren Herausforderungen systematisch für eine Tagung in der Spannung von Visionen und Pragmatismus zu strukturieren. Mit dem am 24.02.2022 begonnenen Ukraine-Krieg schienen sich die Kontextualisierungen des Themas zu verschieben. Die damit verbundenen Fragen waren auch als „Elefant“ zu Beginn der Tagung präsent. Die große Aufgabe lag darin, die umfassenden Fragen von Frieden, Sicherheit und Entwicklung allgemeiner zu diskutieren und von der konkreten Konfrontationslage zu lösen. Diese Spur nehmen wir mit dieser Ausgabe der ZEP auf. *Gregor Lang-Wojtasik* geht drei Fragen nach: Wie geht Frieden und was hat das mit Gewaltfreiheit zu tun? Wie geht Friedenspädagogik? In welcher Beziehung stehen Friedenspädagogik und nachhaltige Zukunft? Dies wird im Kontext der aktuellen Kriegssituation debattiert. Die gesellschaftspolitisch bemühte Zeitenwende angesichts des Ukraine-Krieges denkt *Uli Jäger* pädagogisch weiter und formuliert konkrete Schritte sowie Chancen und Grenzen der Friedenspädagogik ausgehend von 11 Denkanstößen der Berghof-Foundation. *Julia Hagen* thematisiert die Potenziale zukunftsorientierter Friedensbildung für die Schule und konkretisiert dies am Beispiel der baden-württembergischen Servicestelle zu diesem Thema. *Norbert*

Frieters-Reermann beschäftigt sich mit Selbstreflexionskompetenzen als Kern pädagogischer Professionalität für friedenspädagogische Lernprozesse, um in Zeiten angenommener gesellschaftspolitischer Wendepunkte die Optionen von Friedensbildner/-innen begreifbar zu machen. Das Konzept der Badischen Landeskirche „Sicherheit neu denken“ steht im Mittelpunkt des Beitrages von *Ralf Becker*. Damit wird zugleich auf die Notwendigkeit des Um- und Neulernens auf verschiedenen gesellschaftlichen und bildungsbezogenen Ebenen verwiesen. *Stefan Peters* berichtet von Grenzen und Chancen zukunftsfähigen Friedens in Kolumbien als einem durch Diversität sowie von extremen sozialen Ungleichheiten und massiver Gewalt geprägten Land. Dabei geht es insbesondere um die Bedeutung politischer (Friedens-)Bildung für umfassende gesellschaftliche Transformationsprozesse. *Till Bastian* versucht mit seinem weltbürgerlichen Essay eine historisch-systematische Bodenerdung. Als Mediziner weiß er um die Grenzen und Begrenzungen von Menschen und ist zugleich als Pazifist zutiefst davon überzeugt, dass sich das lange als friedensliebend beschriebene Weltbürgertum auch pädagogisch umsetzen lässt. *Ulrich Hahn* erläutert völkerrechtliche Grundlagen dafür, dass Frieden auch im 21. Jahrhundert nur gewaltfrei möglich ist und denkt perspektivisch über pädagogische Konsequenzen nach. Neue Erkenntnisse und Anregungen wünschen

*Norbert Frieters-Reermann &
Gregor Lang-Wojtasik*

Aachen & Weingarten, Februar 2023
doi.org/10.31244/zep.2023.01.01

Impressum:

ZEP – Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik
ISSN 1434-4688

Herausgeber:

Gesellschaft für interkulturelle Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik e.V. und KommEnt

Schifftleitung:

Annette Scheunpflug

Technische Redaktion:

Caroline Rau (verantwortlich), Frida Link, Anne-hristine Banze (Rezensionen)

Redaktionsanschrift:

ZEP-Redaktion, Lehrstuhl Allgemeine Pädagogik, Markusplatz 3, 96047 Bamberg

Verlag:

Waxmann Verlag GmbH, Steinfurter Straße 555, 48159 Münster, Tel.: 0251/26 50 40
E-Mail: info@waxmann.com

Begründet von: Alfred K. Tremel (†) mit dem AK Dritte Welt Reutlingen.

Lizenz: Die Beiträge erscheinen online unter der Lizenz CC BY-NC-ND 4.0. Die Lizenz bezieht sich nicht auf Abbildungen, Tabellen oder anderes Drittmaterial, das als solches gekennzeichnet ist. Es obliegt dem Nutzer bzw. der Nutzerin, vor Verbreitung dieser Inhalte die Rechte mit dem jeweiligen Rechteinhaber bzw. mit der jeweiligen Rechteinhaberin zu klären.

Aktuell in der Redaktion: Claudia Bergmüller-Hauptmann, Constanze Berndt, Christian Brüggemann, Asit Datta, Julia Franz, Norbert Frieters-Reermann, Heidi Grobbauer (Österreich), Susanne Höck, Lydia Kater-Wettstädt, Ulrich Klemm, Gregor Lang-Wojtasik, Sarah Lange, Bernd Overwien, Marco Rieckmann, Katarina Roncevic, Annette Scheunpflug, Klaus Seitz, Susanne Timm, Rudolf Tippelt

Ehemals in der Redaktion: Barbara Asbrand, Achim Beule, Hans Bühler, Hans Gängler, Sigrid Görgens, Helmuth Hartmeyer (Österreich), Richard Helbling (Schweiz), Linda Helfrich, Karola Hoffmann, Alfred Holzbrecher, Torsten Jäger, Volker Lenhart (†), Claudia Lohrenscheit, Gerhard Mersch, Renate Nestvogel, Gottfried Orth, Georg Friedrich Pfäfflin, Arno Schöppe, Birgit Schößwender, Horst Siebert (†), Klaus-Jürgen Tillmann, Barbara Toepfer, Erwin Wagner, Joachim Winter

Anzeigenverwaltung: Waxmann Verlag GmbH, info@waxmann.com

Abbildungen: (Falls nicht bezeichnet) Privatfotos oder Illustrationen der Autorinnen und Autoren

Titelbild: © Tharun 15 | shutterstock.com

Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: erscheint vierteljährlich; Jahresabonnement EUR 26,50, Einzelheft EUR 9,00; alle Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten; zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag. Abbestellungen spätestens acht Wochen vor Ablauf des Jahres. Das Heft ist auf umweltfreundlichem chlorfreien Papier gedruckt.

Themen	4	Gregor Lang-Wojtasik Wie geht Frieden/-spädagogik?
	10	Uli Jäger Zeitenwende? Anregungen für eine Friedenspädagogik in Zeiten des Krieges
	13	Julia Hagen Praxis und Potenziale von Friedensbildung in der Schule – das Beispiel der Servicestelle Friedensbildung in Baden-Württemberg
	17	Norbert Frieters-Reermann Professionelle Reflexivität in friedenspädagogischen Lernprozessen
	20	Ralf Becker Sicherheit neu denken und Sicherheit neu lernen
	23	Stefan Peters Chancen und Grenzen der politischen Bildung zur Förderung des Friedens in Kolumbien
	27	Till Bastian Friedensgedanken eines Weltbürgers
	30	Ullrich Hahn „Frieden nur gewaltfrei!“ Ein Zwischenruf!
themenfremder Artikel	32	Christel Adick Schulpartnerschaften im Nord-Süd-Kontext: Fallstudie einer deutsch-senegalesischen Schulpartnerschaft
VIE/BNE	39	BUKO Pharma-Kampagne/ Bericht über die Kampagne Global Education Week „Wasser ist Leben – Global lernen!“/ The European Congress on Global Education to 2050/ Nachruf auf Prof. Dr. Volker Lenhart
VENRO	44	Gemeinsam Zukunft Gestalten – Ergebnisse der VENRO-Strategiekonferenz für Bildungs- und Engagementarbeit in globalen Zusammenhängen
	45	Rezensionen
	47	Schlaglichter

Ullrich Hahn

„Frieden nur gewaltfrei!“ Ein Zwischenruf!¹

Zusammenfassung

Ausgehend von eigenen Erfahrungen als Kriegsdienstverweigerer in den 1970er-Jahren, informiert der Autor in diesem Beitrag über völkerrechtliche Grundlagen von Krieg und Frieden. Dies wird perspektivisch im Kontext radikaler Gewaltfreiheit und damit verbundenen Konsequenzen auch für Pädagogik zugespielt.

Schlüsselworte: *Kriegsdienstverweigerung, Völkerrecht, Pazifismus*

Abstract

Based on my own experiences as a conscientious objector in the 1970s, I provide information about the foundations of war and peace in international law. This is then brought to the fore in the context of radical non-violence and the associated consequences for pedagogy.

Keywords: *Conscientious Objection, International Law, Pacifism*

1. Geprüftes Gewissen

Vor 50 Jahren, damals war ich nach freiwillig abgeleistetem Wehrdienst beim Bundesgrenzschutz schon Reservist, habe ich aufgrund einer geänderten Einstellung den Kriegsdienst verweigert. Bei den damals zur Anerkennung notwendigen Gewissensprüfungen wurden wir nicht gefragt, ob wir Angriffskriege ablehnen. Darin waren sich damals wie heute alle einig. Die „Ächtung des Krieges“, verstanden als „Werkzeug nationaler Politik“, erfolgte völkerrechtlich bereits durch den „Briand-Kellog-Pakt“ vom 27.08.1928, den in der Folge mehr als 60 Staaten unterzeichnet hatten, ohne darauf ihre militärische Rüstung zu verringern.

Die Befragung der Kriegsdienstverweigerer bezog sich einzig und allein auf die militärische Verteidigung, die nach dem Verständnis der Unterzeichner-Staaten von 1928 von der Ächtung des Krieges ausgenommen war. Und genau diese militärische Verteidigung lehnten wir ab und zwar bedingungslos. Eine andere Haltung wäre auch nicht anerkannt worden. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts beinhaltete die Gewissensentscheidung des Kriegsdienstverweigerers überdies immer ein moralisches Urteil mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Das Töten von Menschen im Krieg war und ist bis heute für mich nicht nur Unrecht, wenn ich es tue, sondern auch, wenn es eine andere Person ausführt. So habe ich seit damals die militärische

Verteidigung verworfen und sehe bis heute keinen Grund, davon abzurücken.

2. Erinnern heißt anders handeln – völkerrechtliche Konkretisierungen

Es ist zu erinnern: Zum Krieg wird ein unrechter militärischer Übergriff auf ein anderes Land erst durch die militärische Verteidigung; und der Krieg – auch in der Ukraine – hört auf, sobald eine der beiden Seiten die Waffen niederlegt. Insofern trägt auch der zu Unrecht Angegriffene Mitverantwortung für die Folgen eines durch die militärische Verteidigung geführten Krieges. Und so gilt: „Kein Staat, der sich im Krieg befindet, hat das Recht auf seiner Seite“ (Rosa Luxemburg; zit. n. Dorlin, 2022, S. 68). Dieses moralische Urteil wird auch nicht durch das „Völkerrecht“ aufgehoben, welches keine Schöpfungsordnung ist, sondern auf Vereinbarungen von Staaten beruht, für die eine militärische Rüstung so selbstverständlich ist wie der Besitz von Waffen für einen Großteil der US-Amerikanischen Bürger. In Artikel 51 der UN-Charta vom 26.06.1945 heißt es: „Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung...“ (Sartorius II, 2022). Gegen diese Art von Völkerrecht spricht das Menschenrecht, das auch in einem vom Völkerrecht legitimierten Krieg von Anfang an auf der Strecke bleibt (Art. 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948 lautet: „Jeder Mensch (d.h. auch der feindliche Soldat) hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person“ (Fastenrath & Simma, 2018).

Dieses unbedingte und uneingeschränkte Lebensrecht findet auch Ausdruck in der Abschaffung der Todesstrafe, selbst für den schlimmsten Verbrecher (Art. 104 GG und Art. 1 des Protokolls Nr. 6 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe vom 28.04.1983). Nicht erst die – zumeist nur beim Gegner festgestellten – Verstöße gegen die Regeln des Kriegsvölkerrechts sind verabscheuungswürdig; der Krieg selbst ist der Vater des Verbrechens. Deshalb gilt jetzt wie schon vor 50 Jahren: Nicht die Russen, die schon in den Gewissensprüfungen der Kriegsdienstverweigerer die vermeintlich leibhaftig Bösen waren, müssen überwunden werden, sondern der Krieg.

3. Eine letzte Klarstellung

Gewaltfreiheit bedeutet, die Gewalt zu lassen (physisch, strukturell und kulturell) und nach aktiv-konstruktiven Wegen jenseits von Gewalt und passiver Gewaltlosigkeit Ausschau zu halten, um dies in konkretes Handeln umzusetzen (Hahn, 2020) Der Verzicht auf eine militärische Verteidigung schließt die Bereitschaft zum – gewaltfreien – Widerstand nicht aus. Schon das pazifistische Urgestein, der Russe Leo Tolstoi, ein wichtiges Vorbild für Mahatma Gandhi, erklärte: „sie, die Angreifer, mögen uns zwar unterwerfen, aber wir werden ihnen nicht gehorchen“ (Tolstoi, 1911, S. 22ff.).

Dass sich der Angreifer durch sein Tun ins Unrecht setzt, ist Berechtigung und moralische Verpflichtung zur gewaltfreien, sozialen Verteidigung. Gerade erst durch den erklärten und praktizierten Verzicht auf tötende und verletzende Gewalt erhält die soziale Verteidigung Raum und Kraft für ihre volle Wirksamkeit, für die es in der Geschichte seit dem 19. Jahrhundert eine Vielzahl historischer Beispiele gibt.

Lässt sich die Haltung eines konsequenten Gewaltverzichts lernen? Wohl kaum im Rahmen einer reinen informativen Vermittlung von Methoden, selbst wenn diese erfolgversprechend sind und mit historischen Beispielen belegt werden können. Der Erfolg gibt nicht recht; er ist nicht einmal Bedingung für ein sinnvolles und sinnstiftendes Leben und Handeln. Der gelebte Gewaltverzicht bedarf vielmehr des Beispiels von Menschen, die ihn in Wort und Tat darstellen und vorleben. In unserem Kulturkreis sind es oft Leben und Lehre des Menschen Jesus von Nazareth, der uns literarisch im Neuen Testament begegnet, aber auch Leo Tolstoi als einer der vielen von ihm „angesteckten“ Menschen im 19. Jahrhundert oder im 20. Jahrhundert vor allem Mohandas K. Gandhi und Menschen unserer Gegenwart. Sowohl Tolstoi als auch Gandhi haben ihre gewaltfreien Vorstellungen von Gesellschaft immer auch pädagogisch begriffen (siehe die Beiträge in Datta & Lang-Wojtasik, 2002). Eine solche Begegnung kann zu der eigenen Überzeugung führen, dass das Gehörte oder Gelesene richtig und recht ist, selbst, wenn es die vermittelnde Person nicht gegeben hätte. Es bedarf deshalb auch keiner lebenslangen Jüngerschaft. Aber dies muss einem eben erstmal gesagt werden.

Anmerkungen

- 1 Dieser Essay ist eine Zusammenfassung des von Ullrich Hahn auf der Weingartner Tagung vorgetragenen Statements.

Literatur

- Datta, A., & Lang-Wojtasik, G. (Hrsg.) (2002). *Bildung zur Eigenständigkeit. Vergessene reformpädagogische Ansätze aus vier Kontinenten*. Frankfurt a.M.: IKO.
- Dorlin, E. (2022). *Selbstverteidigung. Eine Philosophie der Gewalt*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fastenrath, U., & Simma, B. (Hrsg.) (2018). *Menschenrechte: Ihr internationaler Schutz* (7. Aufl.). München: dtv.
- Hahn, U. (2020). *Vom Lassen der Gewalt*. Norderstedt: BoD.
- Sartorius II (2022). *Internationale Verträge – Europarecht. Loseblatt-Textausgabe mit Anmerkungen und Verweisungen sowie einem systematischen und einem alphabetischen Inhaltsverzeichnis* (70. Aufl.). München: C.H.Beck.
- Tolstoi, L.N. (1911). *Mein Glauben (russisch 1884)*. Jena: Eugen Diederichs.

Ullrich Hahn

ist Rechtsanwalt mit Schwerpunkt im Ausländer- und Flüchtlingsrecht sowie Fachanwalt für Strafrecht, Präsident des Internationalen Versöhnungsbundes Deutscher Zweig.

UNSERE BUCHEMPFEHLUNG



Bettina Gruber, Viktorija Ratković (Hrsg.)

Migration. Bildung. Frieden.

Perspektiven für das Zusammenleben in der postmigrantischen Gesellschaft

Migration ist nach wie vor ein brandaktuelles Thema europäischer Debatten. Migrierende Menschen werfen mit ihrer Mobilität Fragen auf, denen sich die europäischen Gesellschaften nun langsam und dabei angst- und zum Teil auch gewaltvoll stellen. Es sind Fragen nach (globalen) Ungleichheiten, nach (un-)gewünschten Formen des Zusammenlebens, nach (Un-)Recht, Ordnung, (legitimer) Gewalt und Frieden, die auch in der vorliegenden Publikation beleuchtet werden. Die Beiträge in dieser Publikation analysieren die aktuelle Situation, behandeln und kontextualisieren die Debatten über diese Situation und eröffnen Perspektiven für gewaltfreiere Formen des Zusammenlebens in der postmigrantischen Gesellschaft.

2022, 314 Seiten, br., 39,90 €,
ISBN 978-3-8309-4594-9

E-Book: Open Access,
doi.org/10.31244/9783830995944